

über die Orthodorie und Neologie.) In meinem erwähnten Werke zeige ich auch eine Anthologie aus „B. Ch.“ an, die bald erscheinen soll.
Stuhlweissenburg, 26. Juni 1865. Josef Natonek.

II.

Widerruf der Irrthümer „Ben Chananja's.“

Indem ich hiermit alle Angriffe, welche sich im „B. Ch.“ auf das Werk Chatham Sofer des sel. Presburger Rabbiners Moses Sofer finden, als Irrthümer widerrufe, will ich, um jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit dieses Widerrufs zu beseitigen, diese Irrthümer nicht nur genau angeben, sondern dieselben auch nach den Wissenschaften, die sie betreffen, klassifiziren.

A. Irrthümer auf dem Gebiete der Sprachkunde.

- 1. Die älteren Rabbinen haben fremde Sprachen wol gründlich verstanden; sie haben aber dieselben absichtlich entstellt und forumpret, um das im jer. Talmud vorkommende Sprachverbot nicht zu verletzen.
2. Konstantinopel heißt so viel, als Groß-Konstantina, denn „Nopol“ bedeutet „groß“.
3. Die hebräische Partikel ׀ wird niemals beim Komparativ gebraucht.
4. Das hebr. ׀ heißt so viel, als ׀ d. i. nahrunglos, so daß eigentlich das Weib ׀ (ohne Ernährer), der Mann hingegen ׀ (ohne Ernährerin) heißen sollte.
5. Das hebräische Nomen ׀ ist weiblichen Geschlechtes, indem die Mehrzahl ׀ lautet.

B. Irrthümer auf dem Gebiete der Geografie.

- 6. Landseen, wie der Genesareth und der Sodomische See in Palästina, heißen tote Meere.
7. Der Libanon bildet die Südgrenze des h. Landes; ׀ Ebenso liegt der See Genesareth nahe zur Südgrenze des Landes.

C. Irrthümer auf dem Gebiete der Geschichte.

- 8. Der babylonische Gaon R. Amram (gest. 876) ist in Mainz begraben und R. Meir Sofer hat sein Grab dorthin verlegt.
9. In den Zeiten des ersten Kreuzzuges (1096) erlaubten die Rabbinen den Juden, die Bäder abzunehmen, um unerkannt zu bleiben. Die Christen nahmen ihnen zu jener Zeit ihren Bart ab, indem sie das Beispiel eines Pelenönias befolgten, der ein Kruzat war.
10. Die Zahl der 13 Glaubensartikel rührt nicht von Matmonides her; sie ist vielmehr eine alte Uebersetzung aus den Zeiten R. Tabjome's.

D. Irrthümer auf dem Gebiete der Naturwissenschaften.

- 11. Die Pulstlosigkeit und der fehlende Athem sind sichere Zeichen des Todes. Die Unrührbarkeit dieser Symptome ist durch die Tradition hinlänglich verbürgt und alle Stürme der Welt werden nicht vermögen, uns von dem Standpunkte unserer heiligen Thora hinwegzurücken. Summa: wir halten uns an die Worte der Thora und an die Uebersetzung unserer Weisen. Wer dagegen misstrauisch ist, ist misstrauisch gegen die Schechina.
12. Durch den Gebrauch gewisser heiliger Formeln können magische Wirkungen hervorgerufen werden, wie sich R. Moses Sofer bei seinem Lehrer R. Nathan Adler durch Antorsie überzeugen hat.

E. Irrthümer auf dem Gebiete der Ethik.

- 13. Der Witwe, welche die Chaitra noch nicht erlangen kann, steht ein Weg offen, dieselbe entbehrlich zu machen, doch darf ihr dieser Weg nicht gezeigt werden.
Gegen diese Sätze habe ich als gegen Irrthümer polemisiert oder polemisieren lassen; und diese Polemik ist es, welche hiermit feierlich widerrufen wird. Zwar wird dieser Widerruf dem Herrn Natonek erst nach dem 1. Juli zu Gesicht kommen, so daß die Veröffentlichung jener schonungslosen Brochüre dadurch nicht mehr verhindert werden wird. Das Erscheinen dieser Brochüre ist aber nicht bloß eine wolverdiente Züchtigung für den Redakteur des „B. Ch.“, sondern zugleich ein probates Mittel, all diejenigen abzuwachen, die so vermessen sein wollten, dem unfehlbaren Chatham Sofer zu widersprechen. Für die ekle Beantwortung, eine verschönernde Stelle zu spielen, bin ich dem Herrn Jos. Natonek sehr dankbar; zugleich bitte ich ihn aber, sich die Mühe zu ersparen. Die orthodoxen Rabbinen Ungarns würdigen das Verdienst, das sich „B. Ch.“ erworben hat, indem er sie gegen die Annahme

Szegedin,
Selbstverlag der Redaktion

romantischer Eindringlinge in Szeged nahm, sie haben auch schwerlich dem Herrn Jos. Natonek das Mandat gegeben, mit mir zu pastiren.
Szegedin, 29. Juni 1865. Löw.

Anmerkungen.

- 1) Ch. S. III 2, 11. B. Ch. 5, 3. 4. Anm. 11. — 2) Ch. S. dal. Nr. 14. B. Ch. dal. und 8, 337. — 3) Ch. S. dal. Nr. 49. B. Ch. 8, 351. 409. — 4) Ch. S. dal. Nr. 170. B. Ch. 8, 351. — 5) Ch. S. dal. Nr. 39. B. Ch. 8, 339. — 6) Ch. S. dal. Nr. 49. B. Ch. 7, 887. — 7) Ch. S. dal. B. Ch. dal. — 8) Ch. S. III. Nr. 16. Ker. Chem 9, 76. 77. — 9) Ch. S. dal. Nr. 159. R. Chem. dal. — 10) Ch. S. I, 356. R. Chem. dal. 78. — 11) Ch. S. I. 338. R. Ch. dal. 77. B. Ch. 2, 40. — 12) Ch. S. II. Nr. 197. R. Ch. dal. 77. B. Ch. 2, 197. — 13) Ch. S. III. 2, 82. B. Ch. 7, 887.

Für Eltern!

In einer größeren Stadt Mitteldeutschlands, in der alle höhern Lehranstalten, als: Gymnasium, Polytechnum, Realschule u. s. w. vorhanden und zur Ausbildung jede Gelegenheit geboten ist, wünscht der Rabbiner einige Knaben in Pension zu nehmen. Neben der Beaufsichtigung wird er denselben den Unterricht in Religion und im Hebräischen selbst erteilen. Offerte unter Chiffre A. Z. besorgt die Redaktion des „Ben Chananja.“

Bemerkungen.

Aus Mangel an Raum mußten mehrere Korrespondenzen zurückgelegt werden.
Herrn M. N. in Bukarest: Meine Entgegnung erscheint als Beilage zur nächsten Nummer.

Die P. T. viertel- und halbjährigen Abonnenten werden ersucht, ihre Pränumeration bald zu erneuern.

Insertate.

Konkurs.

(2-3)

An der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde ist die Stelle eines Kantors, der zugleich ׀ und ׀ sein muß, mit einem Jahresgehalt von 400 fl. ö. W., freier Wohnung, halber ׀ und sonstigen Nebenemolumenten, zu besetzen.

Mit guten Zeugnissen verliehene Bewerber können bis 15. August l. J. an jedem beliebigen Sabbath zur Probe erscheinen, dem Acceptation werden die Episen vergütet.

Alt-Rauizja (Väcier Komitat), im Juni 1865.

Der isrl. Kultus-Vorstand.

An die P. T. Herren Abonnenten auf

חמשה הומשי תורה

mit dem Kommentare ׀ übersetzt von

Rabbi Julius Dessauer in Neu-Weß.

Die gefertigte Verlagsbuchhandlung erlaubt sich hiermit den P. T. Herren Abonnenten und Subskribenten des obbenannten Bibelwerkes die ergebene Anzeige zu geben, daß bereits der zweite Theil ׀ die Presse verlassen hat, und durch Herrn Josef Finkenstein den Herren Abonnenten und Subskribenten zugestellt wird; die folgenden Bände erscheinen rasch nacheinander.

Die Pränumeration dieses Werkes gebunden à 7 fl. 50 kr. bleibt nur noch bis 1. Jänner 1866 offen, dann tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Pest, im Juni 1865.

M. A. Löwy's Sohn

Buchhandlung, Röntgasse in Pest.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Ben Chananja.
Wochenblatt für jüdische Theologie.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., — 4 Tblr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 kr., 2 Tblr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. ö. W.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegedin.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegedin, an Herrn Otto Mollen in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Krauner (kleine Ankergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Theologisches Gutachten über die in der Synagoge öffentlich vorzunehmenden Trauungen. Von Dr. Hochstädter. — Schiller und das jüdische Alterthum. Von H. Zierdorf. — Korrespondenz, Ausland. Frankfurt am Main. New-York. Inland. Wien. Pest. Prag. Aus Böhmen. Disput. — Spenden. — Bemerkungen. — Inserate.

Inhalt der Beilage. Briefe zur Charakteristik der Zeit und der Zeitgenossen. — Literarische Anzeigen. — Maasse Esob. Versprochen vom Herausgeber.

Theologisches Gutachten über die in der Synagoge öffentlich vorzunehmenden Trauungen.

Im Jahre 1862 an die herzogl. Nassauische Regierung gerichtet. Von Dr. Hochstädter, Bezirksrabbiner in Bad Ems.

Der Ehebund ist zwar nach dem Buchstaben des Mosaischen Gesetzes gerade kein religiöser Akt im engsten Sinne des Wortes, und demnach mit dem betreffenden christlichen Sakrament nicht zu vergleichen. Es erhält derselbe darum seine Gültigkeit theils durch die sogenannte Morgengabe für die zu ehelichende Jungfrau (vgl. II. M. 22, 15. und 16.), theils durch die Ehepакten (vgl. hierzu über den Eheheidebrief im V. M. 24, 1. und 3.) und schließlich durch die consummatio matrimonii (vgl. hierzu V. M. 22. 13). — Allein der Talmud und die Rabbinen haben zeitlich aus dem Geiste der ganzen heiligen Schrift mit Recht die Heiligkeit und Wichtigkeit des Ehebundes erkannt und darum für den Bräutigam folgende Trauungsformel eingeführt:

„Siehe! du seiest mir geheiligt — d. h. zum Ehebunde geweiht — durch diesen Trauring, nach dem Religionsgesetze Moses und Israels“, wobei der Ring — vor Zeugen überreicht — zugleich den Bund mittelst eines Gegenstandes von Geldwerth bekräftigen soll. Dazu ist eine Trauungsurkunde (Kethuba) abzufassen und vor den Betreffenden und denselben Zeugen zu unterschreiben, was Alles der consummatio matrimonii voranzugehen hat. Aus demselben Grunde verordnet der Talmud (J. Tr. Kethuboth I. 3. M. 1. und B. dal. 7., b.), daß die von den alten Schriftgelehrten für die Verlobung und Trauung eingeführten Segensprüche (benedictiones) in Gegenwart von zehn religionsmündigen Mannspersonen — die als solche bekanntlich nach den rituellen Vorschriften des Judenthums schon eine Religionsgemeinde bilden — gesprochen werden; und zwar unter dem sogenannten Trauhimmel (Chuppah) oder sonst unter einer gemeinschaftlichen Bedeckung des Brautpaares, wie z. B. unterm Gebetmantel (Talith). Diese zweckmäßigen Verordnungen lehnt der Talmud an die Schriftstelle in I. M. 24, 60. an, und besonders an die Handlungsweise des die Ruth ehelichenden Boaz, welcher zu diesem Behufe zehn Männer unter das die öffentliche Gerichtsstätte bildende Stadthor zu sich lud (s. Ruth 4, 12); und

wird vom Talmud noch hervorgehoben, daß solches zur Veröffentlichung des (wichtigen) Amtes geschieht (אברהם בפרסומא ב. dafelbst).

Nach diesen rituellen Vorschriften haben sich von jeher die Israeliten an allen Orten gerichtet und fanden darum in frühern Jahren die Trauungen meistens im Synagogenhose statt, indes sie in neuerer Zeit — um äußerlichen Störungen und einer Profanisirung des heiligen Aktes vorzubeugen mit Recht in die gleichfalls öffentliche Synagoge verlegt wurden, woselbst dem Trauungsakte gewöhnlich der öffentliche Nachmittags- (Mincha-) Gottesdienst voranzugehen pflegt.

Soweit über die rituelle Seite der fraglichen Angelegenheit. Dazu kommt aber noch die sozial-politische Seite in Betrachtung. Im Herzogthume Nassau, sowie in den meisten deutschen Bundesstaaten diesseits des Rheins, in welchen keine Ziviltrauung eingeführt ist, vertritt der kopulirende Rabbiner zugleich den Zivilbeamten, der als solcher die Rechte des States bei der Gründung einer Ehe zu wahren hat. Wie nun in jenen Staaten, wo die Ziviltrauung eingeführt ist, die Proklamation und Kopulation eines Brautpaares im öffentlichen Gemeinde- oder Rathshause vorgenommen werden muß, ebenso sollte in den vorerwähnten Staaten, wo die kirchliche Trauung allein maßgebend ist, die Proklamation und Kopulation in der öffentlichen Synagoge stattfinden. Die königl. württembergische Synagogenordnung, welche bekanntlich — laut der gedruckten Regulation vom 3. August 1842 und 3. Februar 1843, worauf im herzogl. Verordnungsblatte Nr. 1 vom Jahre 1852 Bezug genommen wird — als Grundnorm für alle liturgischen Handlungen der hierländischen Israeliten aufgestellt ist, verordnet darum (im C. VII. §. 6.) ausdrücklich:

„Die Trauung darf nur in der Synagoge vor der heiligen Lade vorgenommen werden“; und die vom hohen Landesregierung unterm 16. April 1839 ad R. R. 5483 sanktionirte Dienstes-Instruktion für den Rabbiner bestimmt gleichfalls, daß israelitische Trauungen in der Regel nur in der Synagoge vorgenommen werden dürfen, es müßte denn ein krankhafter Zustand Seitens des Brautpaares oder der Brautsführer zc. zc. eine Ausnahme hier gestatten.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß es in ritueller wie in sozialer Beziehung zweckdienlich ist, die

israelitischen Populationen gleich der Proklamation — in der Synagoge vorzunehmen.

Schiller und das jüdische Alterthum.

Eine Parallele von H. Zirndorf.

(Fortsetzung.)

Wo ist die Heimat der Idee? Wer hat sie zuerst gedacht, zuerst ausgesprochen? — Gütliche müßige Fragen. Der Gedanke war lange, bevor ein dichter Geist, ein Weltweiser, ein Seher ihn in sich aufgenommen, und sollte auch ein jäher Einsturz, eine neue Fluth der Barbarei verwehen und verschütten alle Denkmäler und Spuren des Geisteslebens der Menschheit — eines Lebens, das so reich, so groß, so endlos in unserer Vorstellung, allein nur ein flüchtiger Sommertag ist in der Geschichte des Unterversums — fürwahr ein einziger Künstlerfrühling wird den Gedanken aufs Neue aus seinen räthselhaften Quellen locken. Was der königliche Spruchdichter von der himmlischen Weisheit sagt, (Sprw. 8, 25 ff.) das läßt sich auf jedes Objekt der Erkenntniß anwenden.

„Bevor die Berge eingesenkt wurden und vor den Hügeln ward ich gezeugt . . . Als Er den Himmel bereitete, war ich da, als Er den Kreis zog über die Fläche der Tiefe . . . da war ich bei Ihm ein Pflegling und war sein Ergößen Tag für Tag, spielend vor Ihm zu aller Zeit.“

Mit einem Worte, die Idee, sowie die Wahrheit selbst wurzelt in Gott, dem Urquell aller Erkenntniß und weist beständig auf ihren großen Ursprung zurück. Daher jener tiefe Zug der Einheit, die in allem Geistigen waltet, jener Einheit, deren Wirkung die größte Mannigfaltigkeit ist. — Diese Einheit macht sich nicht nur im Gegenstande, sondern auch in der Zeit und dem Raume geltend. Vor dem betrachtenden Geiste verschwindet der Unterschied der Jahrtausende und die scheinbar verschiedensten Epochen des Strebens und Erkennens rücken schweifterlich zusammen und enthüllen verwandte Züge. Auf dem Boden äußerer Verschiedenheit ist das wahre Siegel geistiger Sendung, das allgemein Menschliche erkennbar. Dieses allgemein Menschliche ist gleichsam das magische Band, welches die getrennten Geister einander nähert. In ihm reichen Sophokles und Schiller, der Psalmist und Shakespears einander die Hände; Pindar und Göthe, Homer und Dante sind auf dem Boden des ewig Menschlichen keine Fremdlinge mehr für einander.

Sehen wir den Fall, daß ein Mann von vielfacher Bildung und ziemlicher Belesenheit durch äußere Umstände erst in reiferen Jahren dazu gelangt, den Homer, die Psalmen, den Shakespeare oder irgend einen andern großen Meister des Wortes und Gedankens zu lesen. Die Wirkung einer solchen spätern Lektüre wird und muß allemal die sein, daß der Schriftsteller dem Leser viel bekannter vorkommt, als dieser geträumt. Von Zeit zu Zeit, bei den anerkanntesten Wahrheiten, bei den allgemein gültigsten Sätzen wird der Leser inne halten und sich verwundert fragen: „Das klingt ja alles so bekannt, wo habe ich denn das früher gelesen?“ Der Grund dieser Erscheinung liegt nicht sowohl darin, daß er die Spuren derer wiederfindet, welche Geschlecht um Geschlecht an der reichen Quelle genippt, sondern daß er den ewigen Gütern der Menschheit in neuen weißen Gewändern begegnet.

Eine Wanderung durch das Gebiet der Jahrhunderte, um die Idee auf ihrem schnellen Fluge zu verfolgen, sie bei ihrem ewigen Wechsel der äußeren Form zu belauschen, wäre für den Geist kein fruchtloses Beginnen. Was auch der Schönheitsfuss gegen eine solche Beobachtung, welche die Form vom Inhalte trennt, einwenden möge, die Erkenntniß wird sicher dabei gewinnen und in zweiter Linie dem künstlerischen Schaffen wieder zu Gute kommen. Das Aufsuchen eines großen, wahren Gedankens in der unendlichen Welt des Geistes hat für den Forscher, für den Strebenden etwas unsäglich Angenehmes. Man möchte sagen, die Idee wird nicht nur von dem Geiste erkannt, sondern gleich einem selbsthändigen Wesen erkennt sie ihn ihrerseits und lächelt

*) S. Nummer 26.

ihm mit freundlichen Zeichen des Wiedererkennens zu. So wie Plato die Liebe als eine Wiederbegegnung schon früher vereinigter Seelen erklärt, so in ähnlicher Weise möchte ich mir das Auffinden einer Wahrheit, so die reine Lust, die feinsche Freude des Künstlers und Forschers erklären, jene Freude, die wir als das beste Kriterium der gefundenen können gelten lassen.

Eine Wanderung dieser Art, in den bescheidenen Grenzen, welche Kraft und Raum uns setzen, soll hier angestellt werden. Das Gedankenleben der gesammten Menschheit krausht wie ein reicher Strom zu unsern Füßen, glücklich, wenn wir an seinen Ufern einige spärliche Wasserpflanzen pflücken dürfen. Es gilt für heute, zwei Namen aneinander zu reihen, welche nicht nur zwei Jahrtausende, sondern Verschiedenheit des Geschmacks und der Form weit von einander zu trennen scheinen: es gilt zwischen Schiller und dem jüdischen Alterthume eine Parallele zu ziehen.

Es ist uns vergönnt, bei diesem Unternehmen an einen würdigen Vorgänger anzuknüpfen. In der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ 1863 Nr. 45 und 46 findet sich ein Aufsatz, d. d. Hamburg, „Zum Gekurtstage Schillers“ überschrieben, der in einer Reihe von Parallelen die Aehnlichkeit und nahe Verwandtschaft zwischen dem Gedankeninhalte des jüdischen Alterthums und der Schiller'schen Muse recht glücklich nachweist. Indem wir jenen Versuch hier fortsetzen, weichen wir nur darin von dem frühern Plane ab, daß wir die Parallelen nicht sowohl aus der Bibel und der Hebräerliteratur, als aus dem Talmud und den spätern jüdischen Schriften entnehmen. Die Bibel theilen wir Juden mit der zivilisirten Menschheit, auf dem Talmud hingegen hat sich das jüdische Sonderleben aufgebaut.

Zwischen dem Aufengesange des großen deutschen Sängers und dem schlichten Gange jüdischer Weltweisheit hat die Liebe gleichsam vorahnend eine Vereinigung gestiftet. Ich meine jene Liebe jüdischer Jünglinge und Männer, die sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts so vorzugsweise der Schiller'schen Dichtung zugewandt. So wie das Bestreben des großen Württembergers am literarischen Horizonte aufgegangen war, so fühlten die besten Geister des Judenthums — wie der geehrte Verfasser jener Parallele richtig bemerkt — gleichsam instinktiv die große Verwandtschaft heraus zwischen der Weltanschauung Schillers und der Welt, welche der Jude von seinen Weis- und Heiligthümern überkommen und mit Herüberetzung in das frische Leben der Neuzeit. Die Schiller'sche Muse ward an dem Israeliten der Neuzeit eine geistige Befreierin, sie führte ihn freundlich in das neue Leben der Geschichte ein und hieß ihn mit holdher Ueberrichtung an den geistigen Bestrebungen der Gesellschaft theilnehmen. Diese Wirkung wäre ihr nicht gelungen, wenn sie ihn nicht mit wohlbekanntem Tönen gelockt hätte. Der Verfasser suchte diese Wirkung dadurch zu erklären, daß die Juden in Schiller „nicht nur den größten Theil des Kerns ihrer Innerlichkeit entdeckten, sondern auch gerade in Schillers damals neuen didaktischen und reflektirenden Gedichten die größte Aehnlichkeit mit dem Jdeengang und oft sogar mit den Formen ihrer begeisterten Profeten vorfanden.“ Wir pflichten ihm hierin bei, allein wir lenken die Aufmerksamkeit auf einige andere nicht minder wesentliche Momente, die ihm entgangen sind. Das reflektirende Element bei Schiller ist kein zufälliges, einseitig vertretenes, es entspringt aus der tiefen Subjektivität des Meisters. Grundlich subjektiv ist notwendig jede Geistesart, die lehrend auftritt und nicht Welt und Leben als ein gegebenes ruhig annimmt. Wie alle subjektiven Dichter von Bedeutung, so ist auch Schiller außerordentlich reich an Gedanken und Sentenzen, und seit Euripides hat die Welt keinen an Sentenzen reichern Dichter gesehen, als den Verfasser von Don Carlos. Der reiche Königsmantel, welchen die Schiller'sche Dichtung zur Schau trägt, wirkte seiner bezaubernd auf die orientalische Prachtliebe, welche dem jüdischen Gemüthe eigen ist. Der Hauptgrund aber ist und bleibt die ideale Höhe der Schiller'schen Dichtung, jener Glanz reiner Einlichkeit, durch welchen Schillers Vers oft die biblische und profetische Moral auf seinem eigenen Wege erreicht. Der Jude der Neuzeit fand nicht selten in Schiller den treffendsten Kommentator seiner eigenen heiligen Schriften.

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung waren wir natürlich bedacht, Sätze von möglichst großer Allgemeinheit und Tragweite aus-

zuwählen. Nicht selten fanden wir die Harfe des Orients reicher besaitet, als der Anspruch des Abendlandes; an gnomologischer Schärfe, an lapidarischer Kürze und Vornehmheit besitz das Alterthum einen Vorzug, welche dem Geiste moderner Sprache und Dichtung fernab liegt. Manche dieser Vergleichen müssen wir freilich den Leser bitten, cum grano salis gelten zu lassen.

1. Was wir als Schöheit hier empfunden, Wird einst als Wahrheit uns entgegengehn. Die Künstler.

הוּמָו שֶׁל הַקֹּב"ה אֵמוּנָה
Das Siegel der Gottheit ist die Wahrheit.

Sabbat 55, a.

2. Nur auf der Wahrheit ruht die Wahrsagung.

Wallenf. Tob, III, 4.

Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht, So weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln.

ibid., II, 3.

הַכֹּמֶה עֵרִישׁ מִנְבוּאָה
Weisheit ist mehr werth, als Profetengabe.

Baba bat. 11.

3. Raum ist in der kleinsten Hütte Für ein glücklich liebend Paar.

Der Jüngling am Bache.

Als die Liebe noch stark war zwischen uns, hatten wir auf der Schneide eines Schwertes nebeneinander Platz. Nun die Liebe abgenommen hat, genügt uns ein sechzig Ellen breites Bett nicht mehr.

Sanhedrin 7, a.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Ausland.

Z. Frankfurt a. M., Ende Juni. Wir hören soeben, daß in Worms Herr Kdinger, Kaufmann, zum Deputirten nach Darmstadt gewählt wird. Sie erinnern sich vielleicht, daß derselb schon ein Jude Bürgermeister war, und ich höre von den christlichen Bewohnern sagen, daß, wenn es nur ginge, sie den ganzen Stadtrath aus Juden zusammensetzen würden, dann könnte man sicher sein, daß die Stadt besser verwaltet sein würde. Bekanntlich machen die jüdischen Bewohner in Worms kaum den zehnten Theil der eigentlichen Bevölkerung aus; nur ist es deutlich, daß die Intelligenz daselbst beim Juden vorherrschend ist. Was wird dann im preussischen Herrenhaus dazu gesagt werden? Es sind wol nicht bloß jüdische junge Literaten, die die öffentliche Meinung machen, sondern auch jüdische Deputirte und es sollte mich nicht wundern, wenn der seine Minister die ganze Kammer Juden nennt.

Unlängst bekam ich eine Broschüre von Dr. Jos. Aub in Mainz, betitelt: „Grundlagen zu einem wissenschaftlichen Unterrichte in der mosaischen Religion“ zu Gesichte. Der gelehrte Verfasser behandelt seinen Gegenstand wahrhaft wissenschaftlich, und das Buch verdient schon durch die Anwendung der Midraschkstellen, die dem Autor geläufig sind, den Vorzug vor allen andern Werken dieser Art. So wird z. B. S. 73 וְהָיָה לְךָ אֵלֹהִים mit der Erbfindung verglichen. Trefflich ist das Kapitel über die Engellehre (cap. IX.); die abgetroffenen Theorien über verschiedene Auslegungen sind nur vorübergehend behandelt, wofür jeder, der das Buch benützt, dem Autor Dank wissen wird.

L. J. New-York, im November. (Fortsetzung der allgemeinen Gesetze.)

§. 1. Ein Bruder, welcher beabsichtigt, an die Distrikts-Großloge zu appelliren, gegen das Verfahren in einem Verhöre, oder gegen die Gerechtigkeit der Entscheidung einer Loge, in einer Sache, in welcher er selbst eine Partei als Kläger oder Beklagter war, muß der Loge zu dem Zwecke Anzeige machen, entweder in der Versammlung, wo die Schlußverhandlung in der Sache stattgefunden, oder in der nächstfolgenden Versammlung.

§. 2. Ein Bruder, welcher zu appelliren wünscht gegen die Gerechtigkeit oder Gerechtigkeit des Verfahrens seiner Loge in irgend einer

*) S. Nr. 23.

Sache außer einer solchen, in welcher er selbst eine Partei als Kläger oder Beklagter war, muß Anzeige von seiner Absicht in derselben Versammlung machen, in welcher die Verhandlung stattgefunden.

§. 3. In jedem Falle muß die Appellation in der der Appellations-Anzeige nächstfolgenden Versammlung schriftlich der Loge überreicht werden, es sei denn, daß aus besonderer Ursache die Loge dem Bruder eine längere Frist gestattet.

§. 4. Die Appellations-Anzeige soll allem weiteren Verfahren Gehalt thun, und kein Urtheil einer untergeordneten Loge soll in Kraft treten, bis eine schließliche Entscheidung der Distrikts-Großloge erfolgt sein wird, außer wenn der Bruder verfehlt, seine schriftliche Appellation zur gehörigen Zeit einzureichen.

§. 5. Die Appellation soll in der Loge gelesen und dann zur Debatte vorgelegt werden, und die Loge soll bestimmen, welche Erwiderung gegeben, sowol als die Art und Weise, wie die Erwiderung vorbereitet werden soll. Wenn die Erwiderung abgefaßt, soll sie ebenfalls in der Loge gelesen werden, und wenn die Loge nichts weiter hinzuzufügen hat, so soll sie ohne längere Bögerung die Appellation nebst ihrer Antwort und erforderlichen Protokoll-Abchriften an die Distrikts-Großloge abschiefen.

§. 6. Wenn ein Bruder, der in Folge einer regulären Untersuchung ausgesessen, suspendirt oder auf andere Weise durch das Urtheil der Loge seiner regulären Wohlthätigkeitsgenüsse verlustig geworden, gegen die Entscheidung seiner Loge appellirt, so sollen solche Unterstüßungsgemitzglieder, welche dem Bruder oder seinen Anverwandten nach den Nebengesetzen der Loge zukommen würden, während die Appellation anhängig und unentschieden ist, von der Loge nicht ausbezahlt, sondern ihm kreditirt und genau Rechnung über den Betrag geführt werden.

Wenn schließlich durch die Entscheidung der Distrikts-Großloge das Urtheil der untergeordneten Loge bestätigt wird, so sollen die Summen, für welche der Appellant kreditirt worden, verwirkt sein, und er so behandelt werden, als wäre das Urtheil der Loge an dem Tage, an welchem es von der Loge ausgesprochen worden, in Kraft getreten; wird aber das Urtheil der Loge annullirt, so soll ihm oder seinen Anverwandten der volle Betrag ohne weitere Bögerung ausgezahlt werden.

§. 7. Die Entscheidung einer Distrikts-Großloge in Appellationen von Brüdern gegen untergeordnete Logen ist schließig und endgiltig, und nur wo eine Verschiedenheit der Meinung über die wahre Deutung irgend eines Theiles der Konstitution und der Gesetze, oder der Ordinanzen und Regeln des Ordens stattfindet, und nur auf solchen Grund hin kann eine Appellation vor die Konstitutions-Großloge gebracht werden.

Inland.

(Fortf. folgt.)

T. Wien, 3. Juli. Was die Ministerkrise in politischen Kreisen, das ist die Predigerkrise für die jüdische Gemeinde. Dort wie hier ist man über die Persönlichkeiten nicht einig, und haben Gerüchte einen empfänglichen Boden. Es versteht sich von selbst, daß die Predigerfrage ihre eigenthümliche und unterschiedene Seite hat, die man übrigens gerne wissen möchte. Man munkelt von Kandidaten, die mehr Geld als Geist in die Waagschale legen können, das letztere wird nun in Bewegung gesetzt, um die vakante Predigerstelle zu erlangen. Von Andern, die mehr Verwandte als Anhänger haben und die der Bande der Verwandtschaft benuzen, damit man sie zu einer Gastpredigt einlade, ohne daß sie zu konkurriren brauchten. Man versuchte Unterschriften zu sammeln, um ganz unbedeutenden jungen Leuten zu einer Gastpredigt zu verhelfen. Was alles dieses zu bedeuten habe, ist aus dem Umstande zu entnehmen, daß man in der Gemeinde ungehalten darüber ist, daß man die hiesige Kanzel zu einer Gastrolle hergegeben hat. In allen diesen Machinationen legt man seine Hoffnung auf die intelligenten Männer, die wol wissen werden, was einer würdigen Gemeinde ziemt. — Der Frankfurter Tag, zu dem Geiger einlabet, erweckt hier wenig Interesse. Die Aufdeckung der Ursachen dieses Indifferentismus würde aber die bescheidenen Grenzen eines Briefes übersteigen.

Peß, 9. Juli. Die hiesige Vorstandskrisis dürfte in einigen Tagen entschieden sein. Wie ich nämlich erfahre, hat der Statthaltererrath dem Bürgermeister, Herrn v. Kráßonzy, als Landeskommissär bei Gelegenheit des Wahlaktes ermächtigt, darüber zu entscheiden: ob

wirklich (wie die unterlegene Partei vorgibt) Unzufömmlichkeiten bei der Wahl festgefunden haben, und habe ich allen Grund zu der Voraussetzung, daß der Herr Bürgermeister die Wahl als gültig erklären werde.

X. Prag, Ende Juni. (Schluß.) Ja die kulturellen Zustände, mögen die Herren, denen Alles und denen Nichts recht ist, sagen, was sie wollen, sie bedürfen gar sehr einer heilenden Hand; in der alten Welt leiden diese Zustände am Alter und wollen regeneriert sein, in der neuen Welt hinwieder leiden sie an gar zu großer Jugendlichkeit!

Aus einem Winkel Böhmens, im Juli. Sie verlangen Schilderungen hiesländischer Zustände — wie aber wäre mir, der ich selber noch zu sehr Neuling bin, dies schon jetzt möglich? Ja, wie soll es einem gebornen und eingelebten Magyaren, dessen Blut heißer rollt — einem Vollblut-Magyaren, dem das alleseitig erregte und bewegte Leben seines geliebten Heimatlandes noch in allen Gliedern fließt, überhaupt gelingen, böhmisches Stillleben, wo das Klima selbst vom himmlischen Monarchen so gemäßigt ist, daß es nie die Grenzen der Mäßigkeit verläßt, und immer eher zur Kälte, denn zur südlichen Hitze sich verheißt!

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion

Aus Oltnitz (Mura-Szombath) im Eisenburger Komitate wird dem „P. Bl.“ von Seite der dortigen israelitischen Kultusgemeinde mitgeteilt, daß sie genöthigt war, ihren Tempel zu renoviren und zu vergrößern, und daß Graf Gejza Szabary sie hiebei in hochherziger Weise mit Baumaterialien unentgeltlich unterstützt habe.

Die bedrängte jüd. Gemeinde in der Hauptstadt Steiermarks. III. Verzeichniß der Spenden.

Fortsetzung von Nr. 23 und 25. Sammlung der Frau Regina Pollak in Rácsfalu: Frau Louise Bock in Rácsfalu 1 fl., Frau Maunette Kraus in Volmány 1 fl., Frau Julie Lauszig in St. Jtkván 1 fl.; Sammlung der Herren Baruch Singer und Lazar Singer in Mató 24 fl. 40 kr. (Fortf. folgt.)

Bemerkungen.

An die Herren Rabb. Et-n, Et-r und Prof. Et-l. Ich danke herzlich. Alles erscheint in den nächsten Nummern. Herrn G. in A. Die Broschüre ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Herrn B. in T-w. Ich danke. Wird besprochen werden.

Insertate.

Konkurs. (2-2)

An der hiesigen öffentlichen iur. Kultusgemeinde-Schule sind zwei Lehrerstellen und zwar die Stelle des ersten, der ein geprüfter Hauptschullehrer sein muß, mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. und die Stelle des zweiten, der auch ein geprüfter Lehrer sein muß, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. mit dem nächsten Kurse auf drei Probejahre zu besetzen.

Hierauf Reflektierende, die der ungarischen als Untereichters, der deutschen und hebräischen Sprache mächtig sind, haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen bis 20. August 1 J. vorloset einzusenden an den

Kultusvorstand

Alt-Bece, (Bacser Komitat), im Juli 1865.

Konkurs. (2-3)

An der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde ist die Stelle eines Kantors, der zugleich וּבְרַחַט וּבְרַחַט וּבְרַחַט sein muß, mit einem Jahresgehälter von 400 fl. ö. W., freier Wohnung, halber שְׂרָוּה und sonstigen Nebenemolumenten, zu besetzen.

Mit guten Zeugnissen versehene Bewerber können bis 15. August 1. J. an jedem beliebigen Sabbath zur Probe erscheinen, dem Acceptirten werden die Besen vergütet.

Alt-Kantiza (Bacser Komitat), im Juni 1865.

Der isrl. Kultus-Vorstand.

Leipzig,

Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein Bogen Beilage.

Beilage zum „Ben Chananja“ Nr. 28.

Neueste Judenstesserei in Bukarest.

Als wir zu Anfange dieses Jahres den fanatischen Erpektionen des Belgrader „Ebetovid“ entgegenraten, räumten wir ein, daß die Polemik dieses Blattes gegen die Juden und den Talmud in einem gewissen Sinne einen Fortschritt beurfundet. Diese scheinbar paradoxe Behauptung begründeten wir mit folgenden, durch die Erfahrung vielfach bestätigten Sätzen: „Auf dem Standpunkte des unzulässigen Herkommens braucht die Ausschließung der Juden weder gerechtfertigt noch überhaupt motivirt zu werden. Sie versteht sich von selbst. Wo hingegen die Morgendämmerung der europäischen Kultur der bisherigen Finsterniß ein Ende macht, tritt auch die Judenfrage mit ihren Ansprüchen und Forderungen hervor. Jetzt erst sehen sich die Vertreter des Herkommens nach Gründen um, welche jene Ansprüche und Forderungen zurückweisen sollen. Indem sie dies thun, erkennen sie selbst an, daß die Judenfrage existirt, und damit haben sie selbst den ersten Schritt gethan, der unausbleiblich zur endgiltigen Anerkennung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Judenemanzipation führt.“

Leider findet aber der verblendete, finstere und fanatische Racenhass ebenfalls noch immer seine Organe. Und wenn auch die heftige und maßlose Leidenschaftlichkeit, mit welcher ein Herr Panteliiu Popassu in Bukarest gegen die Juden auftritt, dem Unbefangenen den Beweis liefert, daß die Judenemanzipation in den Donaufürstenthümern viele

Chancen für sich haben müsse, indem sonst die wilde Wuth ihrer Widersacher geradezu räthselhaft und unerklärlich wäre; so ist es dennoch unerlässlich, die Auslassungen des Herrn Panteliiu Popassu, in wieferne sie vor das Forum literarischer Erörterung gehören, einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

„In wieferne sie vor das Forum literarischer Erörterung gehören!“ Denn allerdings enthält die vorliegende Broschüre des Herrn Panteliiu Popassu*) Vieles, das nicht vor jenes Forum, sondern vor das Forum der Gerichte gehört. Der Racenhass des Herrn P. P. ist nämlich so wild und ungezogen, daß derselbe sich nicht scheut, die Juden eine Pestilenz und eine Räuberbande zu nennen, dieselbe als eine verfluchte Sekte zu bezeichnen, und selbst die Judenfrage als eine verfluchte Frage hinzustellen! — Es ist möglich, daß der leidenschaftliche Judenhass des Herrn Panteliiu Popassu in dessen persönlichen Verhältnissen seine Wurzel habe; vielleicht hat ein Bukarester Jude ihm oder einem seiner Freunde den begehrten Kredit verweigert, was ihn bewogen haben mag, dem Vorbilde Hamans zu folgen, und allen Juden Rache zu schwören. Aber selbst in diesem für Herrn P. P. — wenn auch nicht moralisch, so doch psychologisch — günstigeren Falle, hätte ihn schon die schuldige Rücksicht auf die Ehre der jungen romanischen Literatur von so gemeinen und niedrigen Erpektionen abhalten sollen. Seine Wuth gegen die Juden kennt aber wirklich keine Grenzen; sie bricht selbst über die jüdischen Aerzte unbarmherzig den Stab! Sollte der Verfasser auch hierin von persönlichen Interessen oder Rücksichten geleitet worden sein? Möglich! Aber er ließ sich sogar hinreißen, zu behaupten, daß die Juden in ihren Gebeten und Vorträgen die Völker verfluchen, in deren Mitte sie wohnen!! Dies sind niederträchtige Verleumdungen, und der Urheber derselben muß es sich gefallen lassen, zur Verantwortung gezogen zu werden. Das in Pest erscheinende romanische Blatt „Concordia“ meldete dieser Tage bereits, daß der Redakteur der „Trompete“ angeklagt worden sei; ein Gleiches ist, wenn wir recht unterrichtet sind, auch in Bezug auf den Verfasser der vorliegenden Broschüre geschehen. Auf die Injurien derselben haben wir daher nur in dem Maße einzugehen, als es die Widerlegung der Deduktionen des Herrn P. P. nothwendig erheißt.

Großes Gewicht legt derselbe auf seine historische Deduktion, indem er bis auf die Zeit der Eroberung Judäas durch die Römer zurückgeht, und die kundigeren Leser seiner Schmähschrift mit der Behauptung überrascht, daß der gütige Kaiser Titus nicht umhin konnte, den von Salomo erbauten Tempel zu zerstören, um die, die römische Jugend verderbende, Lasterbastigkeit der Juden zu bestrafen. (S. 7.) Er vermißt

*) Sunt sau nu solositori Ovreiü P.ineipatelor Romane? De Panteliiu Popassu. (Sind die Hebräer der romanischen Fürstenthümer möglich oder nicht möglich? Von P. P.) Bukarest 8. 68. Das in Bukarest erscheinende Blatt: „Trompeta Carpatiloru“ beilte sich, die Broschüre in ihren Spalten abzuwenden.

sich also, über jüdische und römische Geschichte zu sprechen, ohne zu wissen, daß der von Titus zerstörte Tempel nicht der salomonische war, und ohne zu ahnen, daß die Lastizität der römischen Jugend ganz andere Quellen hatte, als die Verführung der Juden! Oder meint Herr P. P. wirklich, daß die Lieberlichkeit des römischen Hofes jüdischen Vorbildern folgte, und daß Tibull mit seinem brütenden und verirrten Sinnenrausche, sowie Propertius mit seiner lusternen Ueberlegung und seinem Kitzel des Bewußtseins bei Rabbinen in die Schule gegangen sind? Hat letzterer sein schändliches Bekenntnis: „Nos contra angusto versamus proelio lecto“ (Eleg. 2, 1, 45) abgelernt? Ist die trostlose Doctrin: „Maxima de nihilo nascitur historia“ (Ibid. v. 16) etwa aus dem Talmud gestoffen? Herr P. P. wird vielleicht auch vor solchen Behauptungen nicht zurückschrecken, da er die Scheu, sich lächerlich zu machen, gar nicht zu kennen scheint.

Da schon Gibbon, Denville, Peter Major die Romanen von den alten Römern abstammen lassen, muß man es nur natürlich finden, daß die heutigen Romanen daselbe thun. Wir wollen dem Herrn Pantelii Popassu den Ruhm nicht streitig machen, daß er der Sprößling eines alten, edlen römischen Geschlechtes ist. Diese Abstammung sollte ihn aber nicht verleiten, für seine Ahnen gegen die Juden Partei zu nehmen; denn ganz gewiß wird er kein staatsrechtliches Moment ansündig machen, welches geeignet wäre, das Recht der römischen Republik oder des römischen Kaiserreiches auf Judäa zu begründen. In Folge des unglücklichen Thronstreites zwischen Aristobul und Hyrcan, welche Pompejus zum Richter anriefen, kam Judäa allmählig unter das Joch des ländergierigen Rom. Bei den wiederholten Versuchen der jüdischen Nation, das unerträgliche Joch abzuschütteln, hat dieselbe auf die Stimme kalter, ruhiger Berechnung wenig geachtet. Dies kann ohne Bedenken zugegeben werden. Noch weniger aber kann in Abrede gestellt werden, daß sich die Juden in jenen Versuchen, die römischen Ketten zu brechen, mit unsterblichem Ruhme bedeckten. In ihren Befreiungskriegen sahen sie sich den berühmtesten römischen Feldherren gegenüber: dem Pompejus, Marcus Antonius, Vespasian, Titus, Trajan, Martius Turbo, Lucius Quintus. Der Kaiser Hadrian, den Herr P. P. besonders hervorhebt, war auch weit entfernt, den Muth und die Todesverachtung seines Gegners zu unterschätzen. Er berief, wie Dio Cassius berichtet, die tüchtigsten Feldherren seiner Zeit auf den jüdischen Kampfplatz, vor Allen Julius Severus aus Britannien. Der Preis des Sieges kam auch den Römern hoch genug zu stehen. Wenn nun fanatische Kirchenväter den Bar Kochba, der die jüdischen Schaaren gegen Hadrian anführte, einen Räuber und Mörder nennen, so mag man dies auf ihrem Standpunkte erklärlich finden. Wie aber ein Schriftsteller in unserer Zeit, in der Mitte einer freien Nation, auf den Gedanken kommen kann, den Juden ihren Kampf gegen Rom zum Verbrechen anzurechnen, ist in der That unbegreiflich.

Der Herr Verfasser bleibt bei den Kämpfen der Juden während ihres zweiten statlichen Lebens nicht stehen; auch die Leiden und erlittenen Verfolgungen der zerstreuten jüdi-

schen Gemeinden zieht er in den Bereich seiner Darstellung und Deduktion. Er bemüht sich hier sichtbar, ein reiches historisches Wissen an den Tag zu legen. Hätte er die „synagogale Poesie des Mittelalters“ von Dr. Junz gekannt, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, ein ohne Vergleich vollständigeres Judenverfolgungs-Register zu liefern. Was will aber Herr P. P. mit seinem Verfolgungs-Register eigentlich erzielen? Er will daraus den Schluß ziehen, daß die Juden durch ihre Verbrechen, ihre Laster, kurz ihre Verworfenheit, sich den selbstverschuldeten Haß der Völker zugezogen haben: einen Haß, der auch in unserer Zeit derselbe bleiben muß, da ja auch die Juden dieselben geblieben sind. Trauriges Raisonnement! Herr P. P. wirft den liberalen und judenfreundlichen Schriftstellern Ignoranz und Oberflächlichkeit vor; in den menschenfeindlichen und verfolgungsfürchtigen Schlüssen, die er aus den mittelalterlichen Judenbegehren zieht, zeigt er aber nur seine eigene Ignoranz und Oberflächlichkeit.

Hätte sich der Verfasser mit dem Gegenstande seiner Abhandlung vertraut gemacht, so wäre es ihm nicht unbekannt geblieben, daß die europäischen Christen der ersten Jahrhunderte, weit entfernt, den Juden zu grollen, — wozu ihnen letztere auch gar keine Veranlassung gaben, — mit denselben vielmehr in Frieden und Eintracht verkehrten, bis es dem Fanatismus nach oft fehlgeschlagenen Versuchen endlich gelang, Haß und Verachtung gegen die Juden zu wecken. Wenn Herr P. P. die geringe Mühe nicht scheut, die aus dem vierten Jahrhundert stammenden Canones von *Elvira* nachzusehen, wird er erstaunt sein wahrzunehmen, daß die von ihm ins Alterthum zurückverlegte Antipathie der Christen gegen die Juden zu jener Zeit gar nicht vorhanden war, so daß jene Canones den freundschaftlichen Umgang zwischen Christen und Juden unter harten Kirchenstrafen verbieten! In Frankreich war die soziale Duldsamkeit im fünften Jahrhundert so sehr einheimisch, daß sich sogar christliche Geistliche von Juden zu Tische laden ließen, und ihre jüdischen Freunde auch an ihrem eigenen Tische zu sehen pflegten, die Wahl der zu genießenden Speisen dem Gewissen der jüdischen Gäste überlassend. Die Konzilien konnten sich aber mit dieser sozialen Intimität nimmermehr befreunden. Auf das Verbot des Conciliums zu Vannes (465) folgte das des Conciliums von Agdes (506). Die alte Erfahrung, daß Gesetze, — sie mögen statlichen oder kirchlichen Ursprang haben, — nicht leicht durchdringen, wenn sie mit den bestehenden Sitten kollidieren, bewährte sich auch hier. Der von gegenseitigem Wohlwollen befehlte Umgang zwischen Christen und Juden wurzelte so tief, daß die Prohibition noch öfters wiederholt werden mußte, bis endlich die Scheidewand da stand, deren Errichtung der Fanatismus mit so vieler Zähigkeit betrieb. Frage: wozu bedurfte es so zäher, durch Jahrhunderte thätiger Anstrengung, wenn die Juden so verworfene und verhasste Menschen waren? Wenn die christliche Bevölkerung die Juden für eine „Pestilenz“ hielt, wozu brauchte sie gewarnt zu werden, mit denselben zu speisen und zu spielen? Wie kam es, daß die wiederholten Warnungen so lange, lange Zeit ohne Erfolg blieben?

Wir haben vor dem kritischen Geiste des Herrn P. P. nicht viel Respekt. Da er sich aber auf dem Titelblatte seiner Broschüre als Mitglied der orientalischen Gesellschaft zu Halle bezeichnet, können wir unmöglich voraussetzen, daß er die mittelalterlichen Mährchen von vergifteten Brunnen, blutenden Hostien und ermordeten Kindern für historische Thatsachen hält. Diese Mährchen haben aber insofern historische Bedeutung, als sie klar und unzweideutig darthun, zu welchen Erdichtungen der Fanatismus seine Zuflucht nehmen mußte, um die Massen gegen die Juden zu erbittern: die Massen, denen jene heillosen Erdichtungen den Weg zur Plünderung jüdischer Reichthümer bahnten!

„Wie konnte aber der Fanatismus gegen die Juden überhaupt erwachen, wenn diese nicht selbst durch ihre Laster und Verbrechen Haß und Verfolgung provozirten?“ — Diese Frage kann nur derjenige aufwerfen, dem die Geschichte der christlichen Kirche ein unbekanntes Gebiet ist. Von den Verfolgungen, mit welchen die christliche Kirche das Heidenthum samt seinem Kultus und seinen Kunstdenkmälern vernichtete, will ich schweigen; aber dem Cynismus gegenüber, mit welchem Herr P. P. von der Verfolgung der Juden spricht, muß ich ihn an die blutigen Verfolgungen erinnern, welche Christen von Christen zu erleiden hatten, und die schon im vierten Jahrhundert ihren Anfang nahmen, wie die Mordbrennereien der Donatisten (Circumcellionen) in Numidien und Mauretanien hinlänglich beweisen. Und ebenfalls schon im vierten Jahrhundert wurde der Bischof Priscilian mit seinen Anhängern in Trier gefoltert und als Keger enthauptet! (385). Die Feindseligkeit gegen die sogenannten Keger wurde in den folgenden Jahrhunderten nichtsweniger als besänftigt oder gemildert. Durch die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts erhielt sie nur neue Nahrung; ja selbst die Anhänger der beiden neu entstandenen protestantischen Kirchen waren in manchen Gegenden unduldsam gegen einander. Wie kann man sich also darüber wundern, daß Christen gegen Juden intolerant waren? Konnten sie sich ja auch zur Toleranz gegen andersdenkende Christen nicht erheben! Dort, wo sie sich in Wahrheit zu dieser Toleranz erhoben haben, empfanden es bald auch die Juden, daß die Morgenröthe einer schöneren Zeit aufgegangen sei. Es gab eine Zeit, wo der evangelische Rath der freien Stadt Frankfurt am Main eine Kirche zu bauen. Im Jahre 1864 hat dieselbe Stadt ihre jüdischen Bürger vollständig emanzipirt, indem sie dieselben auch mit dem Rechte, an der Legislation theilzunehmen, bekleidete.

Von solchen und ähnlichen Thatsachen nimmt nun allerdings Herr P. P. keine Notiz. Dadurch beweist er aber nur, daß er entweder von dem Gegenstande seiner Darstellung nur äußerst dürftige Kenntniß hat, oder seine Leser so gering achtet, daß er sich in seiner fanatischen Ausregung nicht scheut, denselben offenkundige Unwahrheiten aufzutischen. Eine solche offenkundige Unwahrheit enthält die Behauptung des Verfassers, daß die Juden nur in Frankreich, Belgien und Holland emanzipirt sind. Nordamerika, Eng-

land, Dänemark, Italien, die Schweiz und Deutschland hat er vergessen. Von Schweden hält er die Juden noch immer entfernt, während dieselben sich seit 1860 in diesem Lande allenthalben niederlassen und Grundeigenthum erwerben dürfen; auch in Norwegen besteht eine jüdische Gemeinde. Ein Senatskonsult vom 22. v. M. erklärt die Juden Algiers für Franzosen. Dies sind Thatsachen, die jedem Zeitungsleser hinlänglich bekannt sind. Dagegen ist das, was Herr P. P. von dem preussischen Landtage im Jahre 1859 erzählt, eine reine Fabel. Die preussischen Juden haben noch manches wichtige Desiderium, dessen Erfüllung ihrer vollständigen Emanzipation vorangehen muß. Von der Verachtung, welche unser Verfasser erwähnt, ist aber in jenen Parlamentarischen Verhandlungen keine Spur zu finden. Zählt ja dieses Parlament auch Juden zu seinen Mitgliedern, wie denn auch an preussischen Hochschulen jüdische Professoren lehren.

Da es uns nur um Konstatirung der Thatsachen und nicht um die Polemik mit dem Herrn Pantelii Popassu zu thun ist, so wollen wir einräumen, daß er über die angeführten Spezialitäten nicht genau unterrichtet war. Eine beispiegellose Unverschämtheit ist es aber, wenn er S. 53 folgende Worte zitiert: „Dieses unglückliche Volk, welches sich seit Abraham bis auf den heutigen Tag von seinen hundertjährigen Sünden nicht befreien konnte, ist das Unglück der Gesellschaft geworden, so daß eine gänzliche Ausrottung derselben eine Wohlthat für die Menschheit wäre.“ Diese Worte soll Baruch Spinoza niedergeschrieben haben, und zwar wie in einer Anmerkung gesagt wird, im theologisch-politischen Traktate! Diese Worte finden sich aber weder im theologisch-politischen Traktate, noch überhaupt in den Schriften Spinoza's; das Citat ist eine unverschämte Verleumdung des Philosophen! Denkt denn Herr P. P. gar so geringschätzend von seinen freisinnigen Landsleuten, gegen welche er zu wiederholten Malen seinen fanatischen Zorn ausläßt, daß er ihnen nicht einmal zutraut, sie werden den Spinoza zur Hand nehmen, um sich von der Richtigkeit des schändlichen Citates zu überzeugen? Die zitierten Worte hat der Verfasser dem Spinoza angedichtet; folgende Worte hat aber Spinoza, indem er die Gewissensfreiheit behandelt, im letzten Kapitel des theologisch-politischen Traktates wirklich ausgesprochen: „Die Stadt Amsterdam möge als Beispiel gelten, die zu ihrem herrlichen Gedeihen und zur Bewunderung aller Nationen die Früchte dieser Freiheit an sich erfährt; denn in dieser hochblühenden Republik und herrlichen Stadt leben alle Leute von jeglicher Nation und Sekte in der größten Eintracht, und um Jemanden ihr Vermögen anzuvertrauen, verlangen sie weiter nichts zu wissen, als ob er reich oder arm, und in seiner Handlungsweise ehrlich oder betrügerisch sei.“ Die publizistische Presse hat die Aufgabe, die Eintracht unter den Leuten „von jeglicher Nation und Sekte“, wie sie in Amsterdam schon im siebzehnten Jahrhundert einheimisch war, zur Wohlfahrt der Nationen und zum Heile der Menschheit allenthalben zu fördern und zu verbreiten. Pamphletisten, wie Herr P. P. in Bukarest, haben aber von dieser schönen Friedensaufgabe der Presse keine Ahnung!

Der Verfasser wählte zum Motto der ersten Abtheilung seiner Schrift die gehässigen, ja feindseligen Aeußerungen, welche Fichte in seinen Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution aussprach. (Werke 6, 149). Wer sich die Aufgabe stellen würde, zu beweisen, daß selbst große Denker und Philosophen zuweilen in dem Vorurtheile ihrer Zeiten befangen sind, und sich namentlich über anergogene Sympathien und Antipathien nicht zu erheben vermögen; der dürfte die in Rede stehende Expektoration Fichte's nicht unangeführt lassen. Wenn es darum zu thun wäre, eine Paradoxien-Sammlung aus den Werken neuerer Philosophen anzulegen, dürfte nicht vergessen, zu erwähnen, wie Fichte keinen Anstand nimmt, dem jüdischen Volke einen gewaltigen Vorwurf daraus zu machen, daß „dessen Geringster seine Ahnen höher hinaufführt, als wir Andern alle unsere Geschichte, und in einem Emir, der älter ist, als sie, seinen Stammvater erblickt!“ Um dieses ungeheure Verbrechen in einem recht grellen Lichte erscheinen zu lassen, fügt der große Verfasser der Wissenschaftslehre hinzu, daß jene Genealogie „eine Sage“ sei, „die wir selbst unter unsere Glaubensartikel aufgenommen haben!“ Wessen Aufgabe es wäre, Fichte gegenüber eine deutsche Autorität zu Gunsten der Juden in die Schranken zu führen, der brauchte nur den Ehrfurcht gebietenden Namen Alexander von Humboldt's zu nennen! Und wollten wir uns gar auf eine Widerlegung der Thesen Fichte's einlassen, so könnten wir uns darauf beschränken, auf die Theilnahme der preussischen Juden an den Befreiungskriegen und auf die darauffolgende Wortbrüchigkeit der preussischen Regierung hinzuweisen. Fichte konnte dies 1793 allerdings ebenfowenig ahnen, als er es ahnen konnte, daß nach Verlauf eines halben Jahrhunderts einer der Sprößlinge jenes Emirs, ein Sohn des Volkes, „das sich zu dem den Körper erschlaffenden und den Geist für jedes edle Gefühl tödtenden Kleinhandel verdammt hat und verdammt wird“, als Vizepräsident einer großen und patriotischen deutschen Nationalversammlung Gegenstand allgemeiner Hochachtung sein werde. Auf alles dies wollen wir hier nicht näher eingehen, um die Wiederholung dessen, was Jedermann weiß, zu vermeiden. Dafür geflatten wir uns, daran zu erinnern, daß Fichte's Judenfeindschaft in einem gewissen Sinne mit seinen eigenen Erlebnissen zusammenhängt. Die Anfeindung, die er selbst zu ertragen hatte, fällt zwar in eine spätere Zeit; aber schon 1793 fand er es nöthig, die „Zurückforderung der Denkfreiheit“ herauszugeben. Die in dieser Rede herrschende Stimmung kommt nun auch in den erwähnten Aeußerungen zum Durchbruch, wo es wörtlich heißt: „Vorherrschende Toleranz der Juden in Staaten, wo für Selbstdenker keine Toleranz ist, zeigt sonnenklar, worauf eigentlich abgesehen wird. Die Aufrechterhaltung deines Glaubens liegt dir so sehr an deinem Vaterherzen. Siehe diese Juden; sie glauben überhaupt nicht an Jesus Christum; das mußt du nicht dulden, und ich sehe, daß du sie mit Wohlthaten überhäufst. — „D sie haben Aberglauben, und das ist mir genug. Glaube du doch an Zoroaster oder Konfuzius, an Moses oder Mohamed, an den Pabst, Luther oder Calvin, das gilt mir gleich, wenn du

nur an eine fremde Vernunft glaubst. Aber du willst selbst Vernunft haben, und das werde ich nie leiden. Sei unmündig, sonst wächstest Du mir zu Kopfe.“ — Ich will nicht etwa sagen, daß man die Juden um ihres Glaubens wegen verfolgen solle, sondern daß man überhaupt Niemanden deswegen verfolgen solle.“ Der große Philosoph war, wie es scheint, erbittert darüber, daß die Juden sich eines größern Maßes von Toleranz erfreuen, als diejenigen Philosophen, deren Forschungen Anstoß erregen. Daran waren aber jedenfalls die Juden unschuldig, und wenn Niemand wegen seines Glaubens verfolgt werden soll, so darf man natürlich auch den Lebensfrieden desjenigen nicht stören, der in einem Emir des semitischen Alterthumes seinen Ahnherrn verehrt!

Je bitterer Fichte gegen die Juden sprach, desto merkwürdiger bleibt es, daß er als Staatsrechtslehrer fast selber zum orthodoxen Juden geworden ist! In dem er nämlich am Schluß seines Systems der Rechtslehre die „absolute Begründung des Rechts in der Wirklichkeit“ bespricht, sagt er, wie folgt: „Also die Aufgabe, das Recht zu konstituieren, welche jetzt auf die zurückgeführt worden ist, den Gerechtesten seiner Zeit und seiner Nation zum Herrscher derselben zu machen, ist durch menschliche Freiheit nicht zu lösen. Es ist darum eine Aufgabe an die göttliche Weltregierung. Von der Lösung dieser Aufgabe aber hängt überhaupt ab die Gerechtigkeit im State; diese ist darum auch eine Aufgabe der göttlichen Weltregierung. Irgend einmal wird und muß Einer kommen, der als der Gerechteste seines Volkes der Herrscher desselben ist; dieser wird auch das Mittel finden, eine Succession zu erhalten: das ist dann ziemlich leicht. (Nachgel. Werke 2, 635). Also auch Fichte, — sagt Bluntschli in seiner Geschichte des allgemeinen Staatsrechts hierauf bezüglich (S. 385), — verlangt einen politischen Messias!!

An die Spitze der dritten und letzten Abtheilung seiner Schrift setzt Hr. P. einige judenfeindliche Worte des Tacitus, der übrigens auch folgende Worte in seine Schilderung der Juden aufnahm: „Die Jüdäer erkennen nur im Geiste eine einzige Gottheit. Auchlos seien diejenigen, die Bildnisse der Götter von vergänglichem Stoffe in Menschengestalt darstellen: jenes Höchste und Einzige sei weder wandelbar noch vergänglich.“*) Wir geben indeß zu, daß Tacitus die Juden wie ein Judenfeind bespricht, und daß er sogar ihren Glauben an einen unsichtbaren Gott als Aberglauben bezeichnet. Wir erlauben uns aber, Herrn P. P. zu fragen, wie er es aufnehmen würde, wenn ein mohamedanischer Schriftsteller ein Pamphlet gegen Christen und Christenthum herausgäbe, und sich dabei ebenfalls auf Tacitus beriefe? Wenn Herr P. P. weiß, was Tacitus über die Juden sagt, sollte es ihm auch bekannt sein, wie der Griffel des römischen Geschichtschreibers die Christen gezeichnet hat. Bekanntlich traf die Christen in Rom bittere Verfolgung, als der Kaiser Nero nach dem großen Brande Roms im Jahre 64 den

*) Judaei mente sola unumque numen intelligunt: profanos, qui deum imagines mortalibus materiis in species hominum effingunt; summum illud et aeternum neque mutabile neque interituum. Tacit. Hist. lib. V. Cap. 5.

Vorwurf der Brandstiftung von sich abwälzen wollte. Tacitus berichtet hierüber: „Um das Gerücht zu entkräften, unterwarf Nero als Schuldige, indem er sie mit den ausgesuchtesten Strafen belegte, die wegen ihrer Schandthaten verhafteten sogenannten Christen. Der Urheber dieses Namens Christus war unter der Regierung des Tiberius durch den Procurator Pontius Pilatus hingerichtet worden. Die heillose Irrlehre, für den Augenblick unterdrückt, brach neuerdings hervor, nicht nur in Judäa, der Wiege des Unheils, sondern auch in Rom, wo von allen Seiten her alles Scheußliche und Schmachvolle zusammenströmte und Beifall findet. Nun wurden zuerst diejenigen ergriffen, welche sich offen zur Christenlehre bekannten, dann auf deren Aussage hin eine große Menge Anderer; sie alle wurden nicht sowohl des Verbrechens der Brandstiftung überwiesen, als vielmehr durch den Haß der Menschheit verdammt. Zu der Hinrichtung fügte man Spott hinzu; in Thierfelle gehüllt, ließ man sie zerreißeln, oder ans Kreuz hängen, oder wie Pechsäcke zurüsten und sobald die Dunkelheit anbrach, als nächtliche Lichter dienen. Nero hatte zu diesem Schauspiel seine Gärten angeboten und zugleich ein Circusspiel veranstaltet, wobei er unter der Tracht eines Wagenlenkers bald unter den Pöbel sich mischte, bald auf einem Gespanne dahinfuhr. Deshalb regte sich gegen die Verurtheilten, obwohl sie schuldig waren und eine exemplarische Strafe verdient hatten, dennoch das Mitleid, gleich als ob sie nicht dem öffentlichen Wohle, sondern der Wohlthat eines Einzigen geopfert seien.“ Tac. Ann. lib. XV. 44.

Diese Lästerung der Christen behauptet, wie kaum erinnert zu werden braucht, auf Mißverständnissen, wie ein Gleiches auch von der Lästerung der Juden gilt. Wenn aber Herr P. P., Letzteres verkennend, den alten, in diesem Punkte befangenen römischen Geschichtschreiber zum Zeugen gegen die Juden anführt, so muntert er die moslemische Polemik nur auf, denselben Weg gegen das im Oriente nach vollständiger Emanzipation ringende Christenthum einzuschlagen, und sich dabei nicht nur auf die Autorität eines Tacitus, sondern auch auf die eines Celsus, eines Lucian, eines Porphyrius zu berufen! Glaubt er, daß durch sein Beispiel den orientalischen Christen ein nützlicher Dienst geleistet werde?

Nach der Angabe des Titelblattes der vorliegenden Broschüre hat sich Herr P. P. mit den politischen Wissenschaften beschäftigt. Leider ist aber diese Beschäftigung unfruchtbar für ihn geblieben. Zwar hat er's in der Nationalökonomie so weit gebracht, daß er die Wichtigkeit des Kapitals zu schätzen weiß. Auch gibt er zu, daß in den Händen der rumänischen Juden Kapitalien vorhanden sind. Gleichwohl will er denselben das Recht, Grund und Boden zu besitzen, nicht zuerkennen. Er ahnt nicht, daß er dadurch an seinem eigenen Vaterlande eine volkwirtschaftliche Sünde begehe, da der Preis von Grund und Boden in demselben Maße sinken muß, als der Kreis der Käufer beschränkt wird. Es wird ihn daher wahrscheinlich überraschen, zu erfahren, daß ein Geschichtschreiber, wie Gerwinus, die seit 1860 aufgehobene Ausschließung der Juden vom Grundbesitze in Oesterreich zu den Sünden des Metternich'schen Systems

zählte. So ist ihm die Vermehrung der Juden kein Geheimniß. Bekanntlich wurde dieselbe bisher auf die in den jüdischen Familien herrschende Zucht und Ordnung zurückgeführt. Unser Herr P. P. steht nicht an, eine diametral entgegengesetzte Theorie zu statuieren: die Juden, sagt er, vermehren sich rasch, weil sie ausschweifend sind! Wer wird solcher tiefen physiologischen Weisheit nicht seine volle Bewunderung zollen?

Wie weit er's im Studium der Völkerkunde gebracht hat, beweist seine S. 19 ausgesprochene These: „Der Jude ist weder zum Ackerbaue, noch zu einer andern Arbeit befähigt; er ist nur zur Spekulation, zur Schwacherei und zum Mädel aller illegalen und skandalösen Unternehmungen geboren.“ Von den zahlreichen jüdischen Landwirthen, Fabrikanten, Handwerkern, rechtlichen Kaufleuten, Künstlern, Ärzten, Advokaten und Schriftstellern in den verschiedenen Ländern Europas hat er keine Kunde! Wir wollen ihm aber eine Geschichte erzählen, die ihn belehren wird, daß selbst mittelalterliche Staatsmänner von der Befähigung der Juden eine ganz andere Meinung hatten, als er.

Wir versetzen uns in den Staatsrath Emanuels I., Königs von Portugal (gest. 13. Dez. 1521). Derselbe hatte sich mit einer kastilischen Prinzessin verlobt, und dem kastilischen Hofe zugesagt, die Juden aus seinem Lande zu vertreiben. „Die kastilischen Könige“, — sagt unser Gewährsmann, G. Heine, der aus spanischen und portugiesischen Archiven schöpfte, — erkannten wol, daß, mochten auch ihre Schiffe nicht geringere Schätze herbeibringen, als die portugiesischen, jener Stat ihnen gefährlich blieb, so lange die Juden darin Aufenthalt finden.“ Die Räte sind um den heiratslustigen Emanuel versammelt, dessen Braut sich weigert, das Land zu betreten, so lange dasselbe nicht von Juden gereinigt ist. „Wie nannte sich diese große Fürstin?“ wird wol Herr Pantelieu Popassu in Bukarest fragen. Sie hieß Isabella, und war Witwe des Infanten von Portugal. Die weiseren Räte der portugiesischen Krone waren von den kastilischen Tendenzen nicht so begeistert, wie Herr Popassu. Der Papst lasse ja, sagten sie, im Kirchenstate die Juden nach ihren Gesetzen leben, dasselbe thäten alle Fürsten und Republiken Italiens, ebenso Ungarn, Böhmen, Polen, Deutschland und andere christliche Staaten; wie sollte man es denn hier besser machen wollen, als alle diese Nationen? Mit der Vertreibung befördere man nicht ihre Befehrung, vielmehr verliere man, wenn sie sich in die Länder der Mauren begeben, alle Hoffnung, sie zum rechten Glauben zu bringen, während, so lange sie unter Christen leben, und deren Religion mit eigenen Augen schauen könnten, immer noch Besserung von ihnen zu erwarten sei. Ueberdies würde der König den Tribut verlieren, den sie gezahlt hätten; sie würden ihre Habe und ihre Reichthümer mit aus dem Lande nehmen, und, was noch schlimmer sei, auch ihren feinen und gewandten Geist, mit dem sie den Mauren gefährliche Winke geben könnten, und besonders würden sie ihre mechanischen Fertigkeiten zeigen, in denen sie sehr gefördert seien, namentlich gerade in der Bereitung von Waffen, woraus vielerlei Nachtheil für

die Christenheit hervorgehen möchte.“ Hier werden also die Juden nicht als Spekulanten und Mäcker, sondern als Mechaniker und Waffenschmiede gepriesen: als Waffenschmiede im Jahre 1487! Dem Herrn P. P. gegenüber müssen wir wiederholen, daß unser Gewährsmann ein christlicher Geschichtsforscher ist, der portugiesische Archive benutzt hat. Dieser Gewährsmann berichtet ferner, daß sich in dem Staatsrathe Emanuels auch „Männer fanden, die nicht so wol mit solchen staatsklugen Gründen, als von wahrhaft evangelischem Standpunkte aus einer gewaltigen Befehring widersprachen. So konnte sich Ferdinand Coutinho in einem später geschriebenen Briefe darauf berufen, daß er damals im Rathe gesagt und mit vielen Autoritäten und Rechten nachgewiesen habe, daß man die Juden nicht zwingen dürfe, die christliche Religion anzunehmen, welche Freiheit und nicht Zwang wolle und erfordere.“*) Der Bischof Ferdinand Coutinho stand also im Jahre 1487 auf einem viel freiständigeren Standpunkte, als Herr Pantelin Popassu anno 1865! Dieser spricht mit so leidenschaftlicher Behemung und besonders S. 65 mit so zudringlicher Profelitenmacherei, daß man seine Schwärmerie, für die jüdische Braut Emanuels I. vollkommen begreiflich findet.

Portugal hatte, wie wir bereits sahen, seinen jüdischen Mechanikern und Waffenschmieden viel zu verdanken. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch die Juden ihren Antheil an dem Aufschwunge hatten, dessen sich Portugal unter Emanuel I. erfreute. Selbst die Einführung der Buchdruckerkunst verdankte es seinen jüdischen Einwohnern, indem dieselben Drucker ihres Stammes und Glaubens nach Lissabon und Leyria kommen ließen.***) Solche Verdienste haben sich die romanischen Juden freilich noch nicht erworben. Auch möchten wir keineswegs behaupten, daß die romanischen Juden die Kulturstufe erriegen haben, welche die portugiesischen Juden im fünfzehnten Jahrhundert inne hatten, wie denn auch die rumänische Nation trotz der rühmlichen Fortschritte, die sie in neuerer und neuester Zeit auf der Bahn der Bildung und Zivilisation machte, sicherlich noch nicht jene Höhe erreicht hat, auf welcher die Portugiesen standen, als Vasco de Gama seine Entdeckungen in Indien machte, Cabral Brasilien entdeckte und durch Albuquerque's Heldenthaten die portugiesische Herrschaft in Goa befestigt wurde. Aus dem etwaigen untergeordneten Bildungsgrade der Juden in den Donaufürstenthümern kann aber durchaus kein Argument gegen ihre völlige Emanzipation abgeleitet werden: die bürgerliche Freiheit ist eben die Mutter eines höhern Selbstbewußtseins und einer gemeinnützigen Strebsamkeit. Die Befreiung der Stammgenossen des Herrn P. P. in Ungarn liefert hierzu einen sehr lehrreichen Beleg.

In seiner 1842 erschienenen Statistik von Ungarn charakterisiert Merius Jényes die Rumänen, welche man zu jener Zeit Walachen (oláhok) nannte, mit folgenden Worten: „Der Walache ist sehr gutherzig, gastfreundlich, besitzt schöne natürliche Geistesfähigkeiten, seit seiner Kindheit an Kälte,

*) Dr. W. Adolf Schmidt, Allgem. Zeitchrift für Geschichte 9. Bd. S. 147. 148.

**) Schmidt's Zeitchrift a. a. O. S. 143.

Hitze und Hunger gewöhnt, ist er ein sehr brauchbarer Soldat, und ist auch seine persönliche Tapferkeit groß, wenn seine Führer sein Vertrauen besitzen. Dagegen sind auch die Folgen einer Jahrhunderte hindurch dauernden Unterdrückung an ihm wahrzunehmen, denn er ist mit Ausnahme der Weiber arbeitssam, rachsüchtig, heimtückisch, unwissend und ein unmäßiger Freund geistiger Getränke, besonders des Branntweines; fanatisch, so daß er seine unendlich mageren Faisten strenger hält, als das Verbot des Diebstahls und des Mordes; er ist allen Arten des Aberglaubens zugethan und er übt dieselben auch aus; er glaubt fest, — was übrigens im vergangenen Jahrhundert auch studierte Aerzte glaubten, — daß vom Teufel besessene Menschen nach ihrem Tode umgehen und das Blut Anderer ansagen (dies sind die sogenannten Vampyren); um dies zu beseitigen, durchbohren die Walachen das Herz des ausgegrabenen besessenen Menschen mit einem spitzen Pfahle. Mit Einem Worte: Heren, Dämonen, Irrlichter, Teufel von verschiedener Gestalt und Gewalt herrschen im Kopfe des armen Walachen.“ Ich enthalte mich über diese von mir wortgetreu aus dem Ungarischen übersejten Schilderung eines jeden Urtheils. Hat sich aber der ungarische Reichstag von 1848, dessen Mitglieder diese Schilderung kannten und ohne allen Zweifel zureichend fanden, dadurch abhalten lassen, die Rumänen in Ungarn mit allen bürgerlichen und politischen Rechten zu bekleiden?

Hoffentlich wird dieses Beispiel in den Donaufürstenthümern in Bezug auf die Juden nachgeahmt werden. Diesen liegt es aber ob, das Beispiel ihrer westlichen Glaubensbrüder zu befolgen, und auf der bereits betretenen Bahn der Kultur und Zivilisation mit aller Anstrengung ihrer Kräfte fortzuschreiten. Wir leben in einer Zeit, wo man nicht einzeln, sondern schaarweise daran arbeitet, daß die Quellen nationalen Glückes und Heils frei und voll und segnend dahinfließen mögen. Die rumänischen Juden dürfen und können von dieser Zeitströmung nicht unberührt bleiben. Ihre Glaubensgenossen! Es ist niederschlagend genug, daß Eure bürgerliche Gleichstellung in Eurem schönen Vaterlande, das eine gastfreundliche Bevölkerung bewohnt, und ein großherziger, erleuchteter Fürst regiert, noch jetzt Widerfacher hat. Die Erfahrung lehrt aber tausendstimmig, daß es keine ärgeren Widerfacher und Feinde des Menschenwohles gibt, als Unwissenheit, Aberglaube, Müßiggang, Selbstverwerfung. Diesen Feinden trete mit Eurer gesammten Kraft entgegen. Befördert in Eurem Kreise eine nützliche Thätigkeit. Seid bestrebt, den Geist des Lichtes und der Erkenntniß, der Wahrheit und des Rechtes, des Schönen und Guten in Eurer Mitte zu wecken und zu beleben. Für gute Schulen glühe besonders Euer Herz, und was Ihr thun möget, um ihren Segen zu vermehren, das beschäftige Tag und Nacht Eure Seele.

Nicht minder ist es Eure Aufgabe, für die angegriffene Ehre unseres Stammes, Glaubens und Schriftthumes muthig und beherzt in die Schranken zu treten. Wie vollkommen unsere heilige und göttliche Religion geeignet ist, den Israeliten auch als Bürger zu veredeln, ist in zahllosen Büchern und Abhandlungen bewiesen und auseinandergesezt

worden. Ich beschränke mich also darauf, hier folgende Worte aus der Religionslehre des berühmten Pester Oberrabbiners Löw Schwab anzuführen: 1. „Das Land, worin ich geboren und erzogen bin, und so viel Gutes empfangen und genieße, soll ich als mein wahres und einziges Vaterland auf Erden innigst und treu lieben. Seine Sprache, seine Verfassung, seine Einrichtungen soll ich über Alles hoch- und werthschätzen. Seine Zunahme an Flor und Glanz soll meine Freude, soll ein Gegenstand meiner Wünsche und Bestrebungen sein. Seine Wohlfahrt soll ich in allerlei Weise, namentlich durch genaue Befolgung der Geseze, durch gewissenhafte und unverkürzte Entrichtung der Abgaben, durch thätige Unterstützung gemeinnütziger Anstalten, durch redlichen Betrieb eines nützlichen Gewerbes zu befördern suchen. Und wenn es in Gefahr ist, soll es mich zu jedem Opfer bereit finden, bereit, selbst mein Leben dafür einzusetzen. Hierzu fordert mich auf das natürliche Gefühl, die Dankbarkeit und das ausdrückliche Wort Gottes, das durch den Propheten an die nach Babylon vertriebenen Israeliten also erging: „Lasset euch daselbst häuslich und bürgerlich nieder, fördert die Wohlfahrt der Stadt, wohin ich euch verwiesen habe, betet für sie zu Gott, nur in ihrem Wohle sollt ihr das eure finden.“*)

2. Den Vater des Vaterlandes, den König, zeigt mir die Religion als den Gesalbten des Herrn, als Stellvertreter Gottes auf Erden. Darum soll seine Person mir heilig sein, darum soll ich ihn lieben und verehren, ihm gehorsam, getreu und ergeben bleiben bis in den Tod und für sein Leben und sein Wohl, wie für das Wohl seines seines Hauses zu Gott beten. „Habe Ehrfurcht, mein Sohn“, — ruft mir die Schrift zu — „vor Gott und dem König, und laß dich nie mit zweideutigen Menschen ein.“**) — Und eben darum soll ich auch jede andere Obrigkeit im Lande, die bestellt ist zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Handhabung der Gerechtigkeit, zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt, achten und ehren, ihren Befehlen, Anordnungen und Einrichtungen pünktlichen Gehorsam beweisen und durch ein stilles und ruhiges Betragen ihr mühevolltes Amt ihr erleichtern. Allen Angehörigen des theuern Vaterlandes, vorzüglich Allen, die mit mir an einem Orte wohnen, soll ich mit besonderem Wohlwollen zugethan sein. Mich gegen sie stets gefällig und dienstfertig zu zeigen, ihnen — wo ich's kann und wo ich's darf — zu Gefallen zu leben, überhaupt mit ihnen ein gutes, freundliches Einvernehmen zu unterhalten, muß mir sehr am Herzen liegen. Denn nur im Schatten bürgerlicher Eintracht und gegenseitigen Vertrauens kann des Vaterlandes Wohl recht gedeihen und blühen. Gingend soll ich daher stets bleiben des Schriftwortes: „Meide Böses, thue Gutes, suche Frieden und jage ihm nach.“†)

*) BnJ בתים ושבו ונטעו גנות ואכלו את פרוץ קהו נשים והולידו ורכו שבו ואל תמטעו ודרשו את שלום העיר אשר הנליתו אתכם שמה והתפללו בעדה אל ה' כי בשלומה יהיה לכם שלום. Jerem. 29. 5-7.

**) Spruch. 21. 21. ורא את ה' בני ומלך ועם שונים אל התערב.

†) Psalm 34. 15. סור מרע ועשה טוב בקש שלום ורדפוהו.

3. Die allerwichtigste Pflicht gegen die bürgerliche Gesellschaft aber, die mir die Religion auflegt, ist: mich nicht dem Müßiggange, der Faulheit, Trägheit, Bettelei zu überlassen, sondern stets fleißig und arbeitsam zu sein in der Ausübung eines bestimmten Lebensberufes. „Nährst du dich“ — sagt die Schrift — „von deiner Hände Arbeit, heil dir und wohl dir!“‡) Und im Talmud heißt es: „Wer sich von seiner Hände Werk ernährt, ist dem Frömmeling vorzuziehen, der in müßiger, nutzloser Beschaulichkeit seine Tage verlebt.“§) Bei der Wahl eines Nahrungszweiges aber soll ich nicht bloß auf meinen Nutzen, sondern auch auf die Gemeinnützigkeit und vor Allem auf die sittliche Beschaffenheit desselben sehen. Und da verdienen die Verdung vor allen andern die Hervorbringung, die Verarbeitung der vaterländischen Naturerzeugnisse, überhaupt jene Beschäftigungsarten, die eine geregelte und anhaltende Thätigkeit erfordern, bei denen keine Zudringlichkeit, kein unwürdiges, dem Betteln gleichkommendes Herumstreifen stattfindet, und deren Erfolg nur von redlichem Fleiße, Geschicklichkeit und dem Segen Gottes abhängt. Stets soll daher mein Wahlspruch bleiben das heilige Wort: „Vertraue auf Gott, wirke Nützliches, bleibe im Lande und nähere dich redlich.“¶)

Briefe zur Charakteristik der Zeit und der Zeitgenossen. *)

XI. Holdheim an Löw.

Er. Hochwürden Herrn Rabbiner Löw in Szegedin.

Franzensbad, den 11. Juli 1859.

Hochgeehrter Herr Kollege!

Ich benütze die Muße eines ziemlich einsamen Badeortes, wo ich seit Ende v. M. verweile, um Ihnen den im Innern längst gezollten Dank für Ihre gütige Zusendung Ihrer Zeitschrift, in der ich Vieles mit Interesse und so manches auch zu meiner Belehrung gelesen habe, in Worten auszudrücken, und zugleich beifolgenden 5 Thaler Kassenchein als Abschlagszahlung beizufügen. Sie wollen mir gefälligst gelegentlich sagen, was ich für einen und einen halben Jahrgang noch etwa nachzahlen habe. Da ich nach beendeter Kur hier selbst noch das Teplitzer Bad besuchen, mithin dieses Vierteljahr wenig in Berlin sein werde; so bitte ich Sie, von Juli an die Einsendung Ihrer Zeitschrift vorläufig einzustellen. Ich werde mir von Berlin aus erlauben, Sie seiner Zeit um die Fortsetzung zu bitten.

Ich hatte die Absicht, von verwidrenen Otern ab im Vereine mit befreundeten und gleichgesinnten Männern eine Wochenschrift zu begründen, und ich hatte bereits einen Verleger dafür gewonnen. Die eingetretenen, für literarische Unternehmungen so ungünstigen Ereignisse geboten jedoch, die Angelegenheit auf bessere Zeiten zu vertagen. Sollten die Friedensausichten sich realisiren und ruhige Zeiten und Stimmungen wiederkehren, so hoffe ich meinen Plan zur Ausführung zu bringen. Ich werde dann Gelegenheit nehmen, mit Ihnen und Ihrem Erzpöbling „Ben Chananja“ in nähere Verbindung zu kommen. Ich hoffe auch dann nicht בן הררפים zu sein, aber auch nicht הררפים בן.

Die Wahl des Dr. Meiel zum Rabbiner in Pest ist ein Ereigniß auf dem Gebiete des jüdischen Gemeindeglaubens, welches mich, wäre ich in diesem Augenblicke Redakteur einer jüdischen Zeitschrift, zu

*) Psalm. 128. 2. ויגיע כפיך כי תאכל אשריך וטוב לך.

§) Berach. 8. a. גדול הנאה מויגיע כפו יותר מורא שמים.

¶) Psalm. 37. 3. בטח בה' ועשה טוב שכן ארץ רעה אמונה.

*) S. oben Nr. 7 Col. 119.

tief eingehenden Betrachtungen über den gegenwärtig vorherrschenden Geist in den großen Gemeinden Jerusalem veranlaßt haben würde, deren Resultat natürlich kein anderes gewesen wäre, als die nicht sehr erfreuliche Thatsache, daß es mit der Werthschätzung einer gründlichen rabbinischen Gelehrsamkeit, — die in Verbindung mit der historischen Wissenschaft der mächtigste Hebel des Fortschrittes ist, und so auch die conditio sine qua non der Befähigung zum Rabbinat bilden sollte, — daß es, sage ich, mit dieser Werthschätzung zu Ende geht! Die Gemeinden sind freilich autonom, und sollen es sein; allein wie der Talmud wenn gleich keine dogmatische, doch unbestreitbar eine unerschütterliche historische Autorität ist, so müßte auch die Autonomie der Gemeinden mindestens moralisch und historisch an die Autorität der Gelehrten gebunden sein. Wenn große und die größten Gemeinden sich einen Mann aussuchen, ohne nach רב אברהם עזריאל zu fragen, so muß am Ende die eigentliche Sache und Sachkenntniß zum entbehrlichen Luxus herabsinken! Daß Sie nicht zu der so wichtigen Stelle berufen worden sind, daran mögen gleiche Verhältnisse die Schuld tragen. Aber wenn nicht Sie, warum nicht ein Anderer ובצלמך? — Daß diese harmlose Bemerkung nur für Sie und nicht für Ihre Zeitschrift aus der Feder floß, brauche ich wol nicht erst anzudeuten.

Eine Bemerkung Ihrer Zeitschrift über meine Sambatonpredigt klingt, nach der Stimmung Ihrer Leser zu urtheilen, wie Ironie. Sie hätten aber erwägen sollen, daß ich, indem ich Ihnen die Predigt übersandte, mir wol Sie, aber nicht Ihre Leser zu Lesern meiner Predigt erwählte habe. Für Sie muß die Sache eine ernste Sache haben. Was Ihre Leser betrifft, so hätten Sie sie entweder mit dem Inhalt der Predigt bekannt machen, oder schweigen sollen. Für eine pikante Bemerkung ist doch der Inhalt endlich zu ernst.

Um nicht gegen Sie und gegen die strengen Kuratzege zu sündigen, will ich schließen mit der Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung für Ihre literarischen und praktischen Verdienste. Ich wünsche Ihnen, wohl zu leben. Bis gegen Ende des Monats bleibe ich hier, von dann ab werde ich einige Wochen in Teplitz weilen.

Ihr ergebener Dr. S. Goldheim.

Literarische Anzeigen.

מעשה נסים. Wenn je eine Zeit die jüdische Literatur gefördert hat, so ist es die unterige. Ich will hier nicht von den bedeutenden Publikationen der „Literaturgesellschaft zur Beförderung der jüdischen Literatur“ sprechen, welche nun auch Texte und ganz wissenschaftliche Werke zu veröffentlichen verspricht. Können wir uns nicht viel von der Gesellschaft „Mezize Nirdamim“ versprechen? Ein noch größeres Verdienst ist aber denjenigen anzurechnen, die unbemittelt sind, für ihr Leben zu kämpfen haben und doch nur daran denken, uns mit neuen Arbeiten zu beglücken. Das ist der Fall mit unserem gelehrten Freunde M. Goldberg, der obzwar in der Metropole der Welt lebend, doch nicht in den günstigsten Verhältnissen lebt. Wir haben uns schon oft vorgenommen, die Rabbinen in Paris und London zu fragen, warum sich ihr Wirkungskreis nicht so weit erstreckt, für zwei oder drei arme Gelehrten, die in diesen Städten leben, das Nothwendigste herbeizuschaffen; jedoch aufgeschoben ist nicht aufgehoben und der Moment wird wol kommen, wo wir etwas deutlicher darüber sprechen werden.

Jetzt wollen wir nur ein neues Werk in arabischer Sprache mit hebräischer Uebersetzung vom Herausgeber versehen, mit Freuden begrüßen. Es führt den Titel מעשה נסים, weil, wie ich vermuthete, es dem Finanzminister von Tunis, der gegenwärtig in Paris lebt, gewidmet ist. Der eigentliche Titel ist: אברהם בן הרמבם ובניו רבינו דניאל הכהן ור' אברהם. Die arabische Abchrift ist aus einem Director Manuscript durch uns angefertigt; über die hebräische Uebersetzung, die von Herrn Goldberg ist, können wir jetzt noch nichts sagen, da uns nur ein Korrekturbogen zu Gebote steht. Jedenfalls können wir mit Sicherheit behaupten, daß der Heraus-

geber die zwei Gewährsmänner Munk und Derenburg, für seine Uebersetzung konsultirt. Wie müssen mit Bedauern bemerken, daß die hebräisch-arabischen Buchstaben ganz ohne diakritische Punkte geliehen sind, weshalb es Demjenigen, der nur wenig arabisch versteht, schwer fallen wird, den Text zu lesen; um so mehr ist dies zu rügen, da mehr als die Hälfte des Textes hebräisch ist und die wenigen Zeichen die Kosten nicht stark vermehrt hätten. Viele Wörter sind dadurch sogar dem Besserwissenden zweifelhaft. Vorläufig etwas über den Inhalt des Werkes. Aus dem Titel wird jeder erkennen, daß es halachischer Art ist. Daniel Hababli scheint eine Rezension über das ספר המצות des Maimonides geschrieben zu haben; Abraham b. Maimon fragt ihn nun, was er damit beabsichtige: wenn er noch andere Mizwoth hinzufügen will, so hört er die Angabe von מצות, wenn er wieder manche weglassen will, so muß er doch andere zur Ergänzung der Zahl 613 finden; so z. B. wenn M. Daniel das הלל als ein besonderes Gebot vorschreibt, so muß das von שמע oder הלל verschwinden. Seine Fragen, sagt Abr. d. Maim. haben daher keinen andern Zweck, als Obisane zu machen und die Leute zu verwirren, welches nicht der Weg der Gelehrten ist. Das ist in Kürze der Sinn der kurzen Vorrede, nun folgt die erste Frage von M. Daniel und Seite 5 die Antwort von M. Abraham b. Maimon.

Wir hegen die Hoffnung, daß Herr Goldberg uns das ganze Werk bald liefern wird, und daß Literaturfreunde und besonders Rabbinen sich beim Ankauf dieses Werkes eifrig betheiligen werden, damit es Herrn G. möglich wird, noch andere Schätze, die er besitzt, an den Tag zu bringen. Das Buch wird in der Druckerei des הוצאת גרוניץ gedruckt und ist recht schön typographisch ausgestattet. A. N.

Maasse Gfod, Einleitung in das Studium und Grammatik der hebr. Sprache von Profiat Duran. Zum ersten Male herausgegeben von Dr. Jonathan Friedländer und Jakob Kohn. Wien, 1865. Druck von J. Holzwarth. Selbstverlag der Herausgeber. 8. Hebr. Theil VIII. 248; Deutscher Theil 49.

Inhalt des hebräischen Theils: Vorrede der Herausgeber. Einleitung des Verf's (1-26), welche mit der Inhaltsanzeige der 33 Abschnitte des Werkes schließt. Auf das eigentliche grammatische Werk (27-178) folgen drei Briefe des Verf's an M. E. Restas (179-187); eine Trauerbetrachtung auf den Tod eines Dichters Abr. Hat ha-Levi (180-197); zwei ereignische Epigramme (198-209). Die nunmehr folgenden Zugaben bestehen aus folgenden Stücken: ein grammatischer Brief S. D. Luzzatto's an die Herausgeber und Varianten zu den letzten drei Abschn. des Maasse Gfod, ebenfalls von Luzzatto (211-223); ein Brief Halberstamm's, die Inhaltsanzeige des Werkes Scheich ha-Gfod von Profiat Duran und einige literär-historische Notizen enthaltend (224-226). Anmerkungen und Zusätze beschließen diesen Theil (227-248). Der deutsche Theil beginnt mit einer Einleitung, welche nach einigen allgemeinen Bemerkungen folgende Punkte beibringt: Namen des Autors und des Werkes; Leben und Charakter Gfod's; die Schriften Gfod's; zur Charakteristik des Maasse Gfod; Zeugnisse jüdischer und christlicher Schriftsteller über Gfod; und das vorliegende Maasse Gfod; die im Buche vorkommenden Namen der Autoren und der Werke; Handschriften. Hieran schließt sich eine Varianten-Sammlung (18-39) und eine Reihe von Noten zur Einleitung (40-49).

Diese Uebersicht beweist hinlänglich, daß die beiden Editoren ihren Gegenstand mit Liebe erfaßt haben; die Ausführung gibt Zeugniß von ihrer Thätigkeit, ihrem Fleiße und ihrer Ausdauer. Bei der Vollständigkeit, welche sie anstreben, wäre es angezeigt gewesen, in deutscher Sprache eine Uebersicht des Inhaltes der einzelnen Kapitel des Maasse Gfod zu geben, und darin auf das dem Verfasser besonders Eigentümliche aufmerksam zu machen. Wir würden ein solches Tableau mit Vergnügen im „B. Ch.“ abdrucken lassen. Wenn wir das vorliegende Werk allen Freunden der jüdischen Literatur aufs wärmste empfehlen, so geschieht dies nicht nur in der Absicht, um den Herausgebern zur Erlangung ihres wohlverdienten Lohnes beistehend zu sein, sondern ganz vorzüglich um des Werkes selbst willen. Profiat Duran gehört zu denjenigen jüdischen Gelehrten des Mittelalters, denen sich die heutigen Freunde des Fortschrittes verwandt fühlen müssen. Von den Theilen seiner Polemik werden sich auch die unwissenden Javaniter unserer Zeit getroffen fühlen. Wir werden in der Folge nicht selten Gelegenheit haben, an Profiat Duran zu erinnern. Möge dessen wissenschaftlich edler und schön angelegter Maasse Gfod eine recht weite Verbreitung finden.

Jeden Mittwoch erscheint ein Bogen.

Pränumerationspreis:

Ganzjährig 7 fl., — 4 Thlr. 20 Sgr., halbj. 3 fl. 50 kr., 2 Thlr. 10 Sgr., viertelj. 2 fl. 50 kr.

Einzelne Nummern 15 kr.

Man abonniert bei allen Postämtern u. Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Ben Chananja.
Wochenblatt für jüdische Theologie.

Herausgeber und Redakteur:

LEOPOLD LÖW.

Oberrabbiner zu Szegebin.

Inserate

sind an die Redaktion in Szegebin, an Herrn Otto Mollien in Frankfurt a. M. oder an Herrn Ignaz Krauner (Kleine Anfergasse Nr. 10) in Wien zu senden.

Die 2spaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Vorläufiges Statut des in Frankfurt am Main gegründeten Vereins für allgemeine Angelegenheiten des Judenthums. — Ein Memorandum. — **Korrespondenz.** Ausland. Frankfurt am Main. Berlin. Hamburg. Kopenhagen. London. Budaress. Schabacz. Inland. Wien. Pest. Pest. Pest. Stuhlweissenburg. Nagy-Kalló. Körment. Prag. — Ben Chananja's Buße und Befehrung. Vom Herausgeber. — Inserate.

Vorläufiges Statut des in Frankfurt am Main gegründeten Vereins für allgemeine Angelegenheiten des Judenthums.

§. 1. Der Verein für allgemeine Angelegenheit des Judenthums hat den Zweck, für die Bekämpfung desselben einen Mittelpunkt zu bilden, um das Bewußtsein ihrer religiösen Zusammengehörigkeit zu befestigen, und durch seine thätkräftigen Bestrebungen nach allen Richtungen hin für das Interesse des Judenthums fördernd zu wirken.

§. 2. Zur Erreichung dieses Zweckes wird er darnach trachten, die Erhaltung und Verbreitung jüdischen Wissens, sowie eine wissenschaftliche Vertretung des Judenthums durch zweckmäßige Anstalten und Lehrinstitute zu bewirken. Er wird ferner dafür Sorge tragen, daß richtige Ansichten über das Judenthum verbreitet und gegen dasselbe etwa gerichtete Angriffe abgewehrt werden.

§. 3. Der Verein wird alljährlich Versammlungen veranstalten, deren Ort und Zeit von der je vorhergehenden bestimmt wird. In denselben werden, außer der Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins Fragen allgemeinen jüdischen Interesses angeregt und besprochen, die Ansichten ausgetauscht über die Verhältnisse der Schule, des Kultus der Gemeinde, wie über die Stellung der Synagoge und ihrer Befekner im State und in der Gesellschaft, die Verständigung angestrebt über die Mittel, welche den Zwecken des Vereines entsprechen.

§. 4. Außerdem sollen Lokals- und Bezirksvereine gegründet werden, welche für ihren engen Kreis dieselben Zwecke verfolgen und mit dem Gesamtvereine in ununterbrochener Verbindung stehn.

§. 5. Indem nähere Normen sowohl für den Gesamtverein, als auch für die einzelnen Vereine vorbehalten bleiben, wird in der gegenwärtigen Versammlung ein Comité von mindestens 9 Personen ernannt, welches die Aufgabe hat, die Konsolidirung des Vereines zu bewirken, die Gründung von Lokals- und Bezirksvereinen anzuregen, eine Ansprache über die Zwecke des Vereines zu verbreiten und für die nächste baldige Generalversammlung in Frankfurt a. M. einen vollständigen Statuten-Entwurf mit genauer Angabe über die Organisation des Vereines vorzubereiten.

Der Verein ist hiermit konstituiert und wird vorläufig festgestellt:

Mitglied des Vereines wird ein Jeder durch einen (von Juli d. J. an gerechnet) jährlichen Beitrag von mindestens 1 Thlr. preuß. Courr. = 1 fl. 45 kr. ö. W.

Ein Memorandum.

Hohel. königl. Statthaltere!

Es sind vier Jahre verfloßen, seitdem ich bei der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde mit Genehmigung der hohen k. k. Statthaltere im Amte eines Oberrabbinen stehe. Dieses Amt mit seinen zahlreichen Verzweigungen nach den verschiedensten Richtungen hin, hat mich mit vielen Schichten der israelitischen Bevölkerung in Verbindung gebracht, und mir den Einblick eröffnet in die religiös-sittliche Beschaffenheit sowohl des Familien- wie des Gemeindelebens, und somit mir einen Maßstab in die Hand gegeben, die Hoffnungen und Befürchtungen bestimmen zu können, welche sich aus der Natur der Gegenwart für die Zukunft ergeben. Diese sind nun von solcher Art, daß ich sie der hohen Behörde, der ich für mein Verhalten und mein amtliches Wirken verantwortlich bin, darlegen zu müssen glaube.

Mich leitet hierbei die wohlbegründete Annahme, es müsse der hohen Regierung von Interesse sein, über die inneren Verhältnisse eines Bevölkerungstheiles Licht zu erhalten, der numerisch sehr bedeutend und durch Energie, Rührigkeit, Industrie und Geschäftsbetrieb überallhin einen lebendigen Verkehr unterhält und Einfluß übt, besonders da ich nicht allein bestrebt bin, die etwa vorhandenen Lücken in der sittlichen israelitischen Volksbildung nur aufzudecken, sondern auch die Mittel aufzufinden, welche sie ausfüllen könnten.

Es kommt noch ein Moment hinzu, welches dieses Interesse steigert, nämlich, daß ich in der Hauptstadt des Landes beamtet bin. Wenn überall in allen Staten, die israelitische Gemeinde in der Metropole die Mustergeltigkeit eingeräumt erhält und maßgebend auf die Provinzialgemeinden einwirkt, so ist das in Pest durch die Umstände noch höher potenziert, daß Pest die größte israelitische Gemeinde fast ganz Europas und ganz gewiß Ungarns ist, und daß es in Ungarn keine Gemeinde gibt mit Ausnahme Preßburgs, welches ehemals florirte und jetzt noch von Erinnerungen an die frühere Präponderanz zeugt, welche auf die andern Gemeinden einen entscheidenden Einfluß übt.

Der Grund hierfür möchte folgender sein: Die alten Ordnungen des religiösen Lebens sind zum großen Theile sehr alterirt oder zusammengestürzt, neue aber nirgends noch zum Durchbruch gekommen, während in Pest das altherwürdige orthodoxe Judenthum noch vollkommen gehegt und gepflegt wird, ohne irgend welche Störung zu erfahren, und auch gleichzeitig auf der andern Seite der gebildete Theil der Gemeinde den Forderungen der gesteigerten Geseßung und Bildung Rechnung trägt, mit der alten Richtung in dem friedlichsten Verkehre sich verhält und so nach allen Seiten hin befriedigend wirkt.

Der Geist im Allgemeinen, welcher in der hiesigen israelitischen Gemeinde vorherrscht, ist ein guter zu nennen.